In der Senatssitzung am 5. Mai 2025 beschlossene Antwort

L 06

Hat sich die Justizassistenz in Bremen bewährt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Einführung der Justizassistenz bei der Staatsanwaltschaft Bremen als Instrument zur Nachwuchsgewinnung und welche Erfahrungen wurden bisher damit gemacht?

2. Wie viele Referendar:innen haben seit Einführung der Justizassistenz bei der Staatsanwaltschaft Bremen diese Möglichkeit genutzt, welche konkreten Aufgaben übernehmen sie dabei und inwieweit ergibt sich hieraus ein Mehrwert für die Staatsanwaltschaft Bremen?

3. Plant der Senat, das Modell der Justizassistenz auch auf die Gerichte im Land Bremen auszuweiten, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Zu Frage 1:
Die Justizassistenz bei der Staatsanwaltschaft Bremen bietet interessierten Referendarinnen und Referendaren ab dem 7. Ausbildungsmonat die Gelegenheit, den staatsanwaltlichen Tätigkeitsbereich über den Sitzungsdienst hinaus, insbesondere die Arbeit in Umfangs- und komplexen Verfahren sowie in den Sonderdezernaten kennenzulernen. Voraussetzungen für die Tätigkeit als Justizassistenz sind der Abschluss des ersten Staatsexamens mit mindestens 8 Punkten sowie überdurchschnittlich erbrachte Leistungen in den Stationen des Referendariats.
Die bislang gemachten Erfahrungen mit der Justizassistenz werden durchweg positiv bewertet. Die Erwartungen, die mit einer Tätigkeit als Justizassistenz verbunden sind, haben sich bis jetzt in vollem Umfang erfüllt: Es konnte einerseits eine frühzeitige Bindung juristisch gut qualifizierter Referendarinnen und Referendare mit strafrechtlicher Neigung an die Staatsanwaltschaft hergestellt werden. In einem Fall wird nunmehr voraussichtlich ein solcher Berufseinstieg als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft im Laufe des Jahres erfolgen. Andererseits konnte durch die juristische Mitarbeit der Justizassistenzen eine konkrete Entlastung der Dezernentinnen und Dezernenten erzielt werden.

Zu Frage 2:
Die erste Stelle einer Justizassistenz bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurde im Oktober 2023 besetzt. Insgesamt gab es dort bislang drei Justizassistenzen.
Die Justizassistenzen der Staatsanwaltschaft nehmen folgende Aufgaben wahr:
• Teilnahme am Sitzungsdienst,
• Zuarbeiten bei Groß- und Masseverfahren und
• Unterstützung bei Vakanzen/Vertretungsfällen.
Durch diese unterstützenden Tätigkeiten der Justizassistenzen konnten die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Bremen entlastet werden.

Zu Frage 3:
Nein, das Model dient der Personalgewinnung für die Staatsanwaltschaft. Es ist auf die dortige besondere Personal- und Aufgabensituation zugeschnitten.